

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 27

Artikel: Gas und Gasometer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gas und Gasometer.

Die von uns gebrachten kurzen Mitteilungen über eine von Herrn Prof. Chouard in der „Revue de Lausanne“ veröffentlichte Aufklärung über Gasexplosionen seien hiemit ausführlicher ergänzt. Herr Ch. schreibt:

Neben einem allgemeinen und tiefen Mitgefühl für die Opfer und deren Familien hat die schreckliche Katastrophe im Gaswerk zu Genf in ziemlich weiten Kreisen auch ein Gefühl der Furchtsamkeit und der Unruhe hervorgerufen gegenüber allem, was sich auf Gas bezieht, und insbesondere den Gasometern gegenüber, die zur Aufbewahrung des Gases dienen. Es erscheint daher nützlich und notwendig, der weiteren Ausbreitung aller irrigen Auffassungen in dieser Hinsicht entgegen zu treten und sie ohne Verzug auf die tatsächlichen Verhältnisse zurückzuführen.

Die ersten Ausführungen über die Katastrophe waren ganz gewiß geeignet, die Beunruhigung aller derjenigen gerechtfertigt erscheinen zu lassen, welche in der Nähe eines Gaswerkes wohnen. Es wurde gemeldet, daß der große Gasometer in die Luft geflogen sei, und mit ihm die ganze Gasfabrik. Jetzt weiß man aber, daß diese Meldungen absolut falsch waren. Der Gasometer ist nicht in die Luft geflogen, und wir wollen für die, welche die Nähe einer solchen großen Eisenkonstruktion beunruhigt, gleich hinzufügen, daß ein Gasometer überhaupt nicht in die Luft fliegen kann. Tatsächlich ist Leuchtgas (Steinkohlengas) an sich nicht explosiv, sondern lediglich ein brennbares Gas, dessen Flammpunkt so hoch ist, daß z. B. eine brennende Zigarre es nicht entzünden kann; jedermann kann dies leicht nachprüfen.

Explosiv ist nur ein Gemisch von Gas mit einer genügend großen Menge atmosphärischer Luft, wenn das Gemisch in einen geschlossenen Raum eingesperrt ist, und ein solches explosives Gemisch hat sich ohne Zweifel durch das Zusammenwirken unglücklicher Umstände, zufälliger und unglücklicher Weise in Genf bilden können. Infolge einer Unvorsichtigkeit, über die wohl kaum Aufklärung geschaffen werden kann, weil sie der Urheber wahrscheinlich mit dem Leben bezahlt hat, hat sich ein Gasstrom in einen Teil der Gebäude ausgebreitet. Das ausgetrönte Gas bildete in einigen Minuten mit der zutretenden Luft ein explosives Gemisch, das sich augenblicklich so weit ausdehnte, bis die Bedingungen für die Entzündung gegeben waren, und die Explosion dieses Gasluftgemisches hat den Gasometer zerstört, aus dem nun das Gas ausströmte, indem es in mächtiger Flamme verbrannte. Die Tatsache, daß das eiserne Gestänge, d. h. die äußere Armatur des Gasometers nicht gelitten hat, beweist allein schon, daß sich die Sache in der beschriebenen Weise zugetragen hat.

Man möge sich daher über das Vorhandensein von Gasometern selbst in nächster Nähe von Wohnungen beruhigen, und sie nicht als eine Art unheimlichen Geschosses ansehen, das jeden Augenblick bereit ist zu plätzen, und vor allen Dingen möge man sich nicht darüber aufhalten, den Gasometer im Freien zu sehen. Dies ist im Gegenteil die erste Bedingung für die Sicherheit; denn wenn ein gefüllter Gasometer durch einen Unfall oder durch irgend welche Beschädigung anfängt sein Gas zu verlieren, und dieses Gas sich unmittelbar mit der freien Luft mischt, indem es sich auf diese Weise verflüchtigt, so verliert es augenblicklich jede gefährliche Eigenschaft. Entzündet sich aber das ausströmende Gas, so verbrennt es in dem Maße, wie es aus dem Gasometer ausströmt, ohne eine Explosion zu verursachen. Die einzige Möglichkeit, einen Gasometer zur Explosion zu bringen, wäre, durch Einführung einer genügenden Menge Luft in den Gasometer und durch deren Mischung mit dem Gasinhalt ein explosives Gemisch zu erzielen und dieses dann zu entzünden. Dazu wäre aber das unheilvolle Zusammenwirken so vieler Umstände nötig, daß diese Möglichkeit tatsächlich als ausgeschlossen gelten kann.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Die städtische Bauktion bewilligte in ihrer Sitzung vom 17. September 46 neue Baugesuche. Neben einer großen Zahl von Balkon- und Verandabauten, Um- und Aufbauten, Einfriedigungen, Schuppen- und Remisenbauten sind die nachstehend genannten 12 einfache und 3 Doppelwohnhäuser projektiert: 1 Wohnhaus an der Kämi-straße, 1 Geschäftshaus an der Löwenstraße, beide im Kreis I, 3 Doppelwohnhäuser an der Stapferstraße, 1 Wohnhaus an der Frohburgstraße, Kreis IV, 3 Wohnhäuser an der Böcklinstraße, 1 an der Rankstraße, 1 an der Samariterstraße, 2 an der Forchstraße und 2 Einfamilienhäuser an der Ebelstraße, Zürich V. An der Mutschellenstraße in Bollishofen projektiert eine Handelsgärtnerei die Erstellung eines Gewächshauses. An der Rohlgasse ist der Bau einer Automobilgarage geplant. Die Druckereifirma Girardet, Walz & Cie. hat die Bewilligung für Erstellung eines Kamins am Stauffacherquai erhalten und die A.-G. Daverio, Henrici & Cie. eine solche für Erweiterung ihrer Fabrikanlage an der Heinrichstraße im Industriequartier.

Bei der Kaserne Zürich ist man zur Zeit mit Arbeiten für den Umbau der Einfriedigungsmauern beschäftigt.

Das Hauptbahnhofgebäude in Zürich wird gegenwärtig einer teilweisen Fassadenrenovation unterworfen.

A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Illustrierter
Katalog für
Einrahmleisten

Spiegelglas

Prompte und
schnelle
Bedienung

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag.

Verlangen Sie unsere Preislisten mit **billigsten Engros-Preisen.**

2043a u

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR